

PFLEGEVERTRAG



zwischen (nachfolgend Übergeber)

Frau / Herr / Familie

Name

Straße

PLZOrt

Telefon

E-Mail

Ausweis & Nummer..... Ausstellungsdatum.....

übergibt an (nachfolgend Pfleger)

Frau / Herr / Familie

Name

Straße

PLZOrt

Telefon

E-Mail

Ausweis & Nummer..... Ausstellungsdatum.....

den Weimaraner zur zeitweiligen Pflege

Name

Geboren am Geschlecht

Tätowierung..... Chip.....

Grundlage dieses Vertrages sind die angeführten Vertragsbedingungen.

.....
Datum / Ort

.....
Unterschrift Übergeber

.....
Unterschrift Pfleger

PFLEGEVERTRAG



Die Übergabe des Tieres erfolgt unter folgenden Bedingungen:

§ 1 Der Hund bleibt bis zur Vermittlung Eigentum des Übergebers.
Dieser Pflegevertrag gilt vorerst unbefristet und endet mit der Vermittlung des Hundes.

§ 2 Der Pfleger verpflichtet sich, obigen Hund artgerecht zu betreuen, insbesondere ihm eine ordnungsgemäße Pflege und Unterkunft zu bieten, jede Quälerei und Misshandlung zu unterlassen und auch durch andere nicht zu dulden.

§ 3 Sofern nichts anderes vereinbart, übernimmt die Pflegestelle die laufenden Futterkosten für die Dauer der Pflege.

§ 4 Die Pflegestelle wurde ausführlich informiert, dass Hunde die in Pflege genommen werden, ein für GRAUE IN NOT unbekanntes Vorleben haben und durchaus unbekannte Eigenarten besitzen können, selbst wenn der Abgeber die Eigenschaften des Hundes beschrieben hat. Auch kann sich das Wesen des Hundes in der Pflegestelle bedingt durch die neue Umgebung, Stress, die in der Pflegestelle vorhandenen Artgenossen anders als besprochen darstellen.

§ 5 Das Tier ist zum Zeitpunkt der Übergabe, soweit nicht anders aufgeführt, frei von erkennbaren Krankheiten. Auf eventuell bestehende Krankheiten oder besondere charakterliche Verhaltensweisen, die dem bisherigen Eigentümer bekannt sind, wurde hingewiesen.

§ 6 Im Krankheitsfall sorgt der Pfleger nach telefonischer Rücksprache mit GRAUE IN NOT und / oder dem Übergeber für tierärztliche Betreuung. Diese muss vom Übergeber erstattet werden. Die Tötung des Tieres ist nur mit vorheriger Zustimmung durch GRAUE IN NOT und / oder dem Übergeber und nur durch einen Tierarzt zulässig. Dringende Notfälle (wenn dem Tier durch die sofortige Tötung schwere Schmerzen erspart bleiben) sind von dieser Regelung ausgenommen. Nur die an den Übergeber ausgestellte Rechnungen (Adresse siehe oben) werden erstattet.

§ 7 Mit dem Tier darf nicht gezüchtet werden.

§ 8 Es besteht eine Haftpflichtversicherung für den Pflegehund durch den Übergeber.

§ 9 Der Partner, bzw. die Familie ist mit der Übernahme eines Pflegehundes einverstanden.

§ 10 Für alle Fragen stehen die Ansprechpartner von GRAUE IN NOT jederzeit zur Verfügung.

§ 11 Die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien regeln sich ausschließlich nach diesem Vertrag und den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Mündliche Abkommen wurden nicht getroffen.

Der Pfleger bestätigt, eine Ausfertigung dieses Vertrages erhalten zu haben, die Vertragsbedingungen verstanden und angenommen zu haben.

.....
Datum / Ort

.....
Unterschrift Übergeber

.....
Unterschrift Pfleger